Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

25.02.1987 - Drucksache 11/863

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/863
25. 02. 87

Mitteilung des Senats vom 24. Februar 1987

Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über deren Tätigkeiten vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1986

Gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau legt der Senat der Bürgerschaft (Landtag) den Bericht über die Tätigkeiten der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1986 vor.

Bericht über die Tätigkeiten der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1986

Gliederung

Einleitung

1. Aktivitäten der Zentralstelle im Berichtszeitraum

1.1 Kontakte mit anderen bremischen Institutionen

1.2 Maßnahmen der Zentralstelle und gemeinsame Aktivitäten mit anderen bremischen Institutionen

1.3 Überprüfung von Gesetzes- und Senatsvorlagen

1.4 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

1.5 Teilnahme an und Durchführung von Veranstaltungen

1.6 Beratung und Hilfe in Einzelfällen

1.7 Aktivitäten auf Bundesebene

2. Arbeitsvorhaben der Zentralstelle

Zusammenfassung

Anhang: Liste der bisherigen Veröffentlichungen der Bremischen Zentralstelle

Einleitung

Die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau legt hiermit ihren Jahresbericht über die 1986 geleistete Arbeit vor. Die Gliederung dieses Berichts folgt den Kriterien, die bereits für die Strukturierung des Jahresberichts 1982 entwickelt worden sind (vgl. Drucksache 10/1105 der Bremischen Bürgerschaft vom 3. Mai 1983). Der Tätigkeitsbericht orientiert sich ferner inhaltlich systematisch an den im „Gesetz über die Errichtung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau" (BremGZGF), vor allem in den §§ 2 und 3 dieses Gesetzes, niedergelegten Aufgaben und Befugnissen.

Neben Gliederungskriterien für den jährlichen Tätigkeitsbericht hat die Zentralstelle in ihrem ersten Jahresbericht Arbeitsschwerpunkte (vgl. a.a.O., S. 2 f.) und politische Leitlinien für ihre Tätigkeit (vgl. a.a.O., S. 7) festgelegt. Für eine Revision ihrer Arbeitsschwerpunkte und ihres Selbstverständnisses sieht sie derzeit keinen Anlaß; auf eine Wiederholung der entsprechenden Passagen aus dem ersten Jahresbericht wird hier verzichtet.

Abweichend von der bisherigen Praxis werden in dem nun vorgelegten Bericht die im vergangenen Jahr geleisteten Arbeiten stärker quantifizierend beschrieben. Die Erörterung von Einzelmaßnahmen wird daher im allgemeinen auch dann gestrafft, wenn diese Maßnahmen sich als für Frauen in Bremen besonders wichtig erwiesen haben. Mit einer derartigen Straffung des Berichts wird das Ziel verfolgt, die Zentralstelle, an deren personeller Unterausstattung sich in den vergangenen Jahren kaum etwas geändert hat, zumindest ansatzweise zu entlasten. Darüber hinaus war und ist angesichts der nach wie vor in vieler Hinsicht schlechten Situation der Frauen davon auszugehen, daß sich Tätigkeiten, die diese Situation zu verbessern geeignet sind, grundsätzlich kaum variieren lassen.

Aus den genannten Gründen wird auf die Darstellung des chronologischen Ablaufs von Arbeitsprozessen ebenso verzichtet wie auf Aussagen über den zeitlichen Aufwand, der erforderlich ist, um — gelegentlich wenig spektakuläre — Maßnahmen im Interesse von Frauen in Bremen zu entwickeln und durchzusetzen. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang jedoch auf die fünf Monate währenden Umbaumaßnahmen in den Räumen der Zentralstelle, deren Arbeitsmöglichkeiten während dieser Zeit stark eingeschränkt gewesen sind.

Die Zentralstelle dankt allen Institutionen, Verbänden und Gruppen, deren Engagement und deren Aktivitäten für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frauen im Lande Bremen sich im vergangenen Jahr — u. a. im Kontakt und in der Zusammenarbeit mit der Zentralstelle — bestätigt und bewährt haben. Sie ist davon überzeugt, daß nur durch die kontinuierliche Kooperation möglichst vieler Betroffener — über alle parteipolitischen und weltanschaulichen Grenzen hinweg — der derzeit beobachtbaren Verschlechterung der Lage der Frauen wirksam entgegengetreten werden könnte. Wie bereits in der Vergangenheit, wird es auch künftig zu den vorrangigen Zielen der Gleichstellungspolitik in Bremen gehören, diese Kooperation kontinuierlich auszuweiten und zu stabilisieren.

Andererseits haben sich im Berichtszeitraum gesellschaftspolitische Tendenzen verschärft, die sich zuungunsten der Gleichberechtigung von Frauen auswirken und die mit großer Besorgnis registriert werden müssen:

— Der Widerstand gegen eine gleichberechtigte Teilhabe der Frauen am öffentlichen Leben hat sich deutlich verstärkt. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Erwerbsmöglichkeiten von Frauen, deren überdurchschnittlich hohe Erwerbslosenquote weder mit der traditionellen Teilung des Arbeitsmarktes noch mit dem Hinweis auf die Erhöhung der Erwerbswilligkeit der Frauen hinreichend erklärt wird.

— Die Diskrepanz zwischen den Lebensentwürfen vor allem junger Frauen und der Chance, diese Lebensentwürfe wenigstens ansatzweise zu verwirklichen, ist größer geworden. Ausbildungs- und Arbeitsplätze, Grundlagen einer eigenständigen ökonomischen Existenzsicherung, sind für junge Frauen noch erheblich schwerer zu bekommen als für junge Männer. Von dieser deprimierenden Erfahrung betroffen sind Frauen aus allen sozialen Schichten und nahezu unabhängiger vom erreichten Bildungsniveau.

— Die sozialen Auswirkungen der ökonomischen Krise provozieren die Zunahme gewaltförmiger Auseinandersetzungen zwischen den Mitgliedern der Gesellschaft; Opfer dieser Verhältnisse sind in erster Linie Frauen und Kinder. Gewalt gegen Frauen äußert sich in vielfältigen Formen; dazu gehören u. a. auch solche, die außerhalb der Sphäre formaljuristisch faßbarer Tatbestände liegen, die Menschenwürde und das Selbstbestimmungsrecht von Frauen aber dennoch auf subtile Weise unterdrücken. Betroffene Frauen haben kaum Chancen, aus derartigen Verhältnissen auszubrechen.

— Die öffentlich geäußerte Wertschätzung der grundgesetzlich geschützten Kleinfamilie steht in deutlichem Widerspruch zu der tatsächlichen Verschlechterung, die die Übernahme von Familienarbeit für Frauen mit sich bringt. Das ist nicht neu; die Diskrepanz zwischen positiver Bewertung und negativen Auswirkungen von Familienarbeit hat sich jedoch vergrößert. Erinnert sei hier — stellvertretend — an die Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen für Erwerbsunfähigkeits- und Invaliditätsrenten sowie an die Verabschiedung des neuen Scheidungsfolgenrechts.

Die hier exemplarisch benannten Tendenzen sind nach Auffassung der Zentralstelle kaum noch mit dem Gleichberechtigungsgebot in Artikel 3 des Grundgesetzes vereinbar. Ausgehend von diesem Artikel des Grundgesetzes hat die SPD bereits 1952 ein Aktionsprogramm verabschiedet, in welchem es u. a. heißt:

„Die Frau muß ein Recht auf ihren Arbeitsplatz haben sowie Zugang zu allen Berufen, die ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechen. . . . In ihrem Arbeitsbereich muß die Frau dieselben Aufstiegsmöglichkeiten haben wie der Mann. . . .

Frauen müssen mehr als bisher für die Mitarbeit in leitenden Regierungsstellen, öffentlichen Ämtern, in Verwaltung und Gesetzgebung herangebildet werden."

Zu den in diesem Aktionsprogramm aufgestellten Forderungen gehören ferner u. a. die Einrichtung von Kindergärten, eine sozial gerechte Lohngestaltung sowie die Bereitstellung von Mitteln der Sozialversicherung für kranke Hausfrauen. Die Erziehung in Elternhaus und Schule, in der Erwachsenenbildung sowie durch Presse und Rundfunk müsse, so das Aktionsprogramm, erreichen, daß Frauen und Männer die Gleichberechtigung als etwas Selbstverständliches empfinden.

Trotz unbestreitbarer Verbesserungen im Hinblick auf die rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern kann von einer Verwirklichung dieser vor 35 Jahren aufgestellten Forderungen nach wie vor nicht die Rede sein. Einige der hier angesprochenen Defizite könnten nur durch überregionale Maßnahmen, d. h. auf Bundesebene oder durch Verhandlungen zwischen den Tarifvertragsparteien, beseitigt werden. Aber auch auf Landesebene sind einige der Voraussetzungen dafür, daß — wie gefordert — Gleichberechtigung als selbstverständlich empfunden wird, erst noch herzustellen; darüber hinaus wirkt sich die bekannte finanzielle Lage des Landes Bremen äußerst ungünstig auf die Situation der Frauen und auf deren Bemühungen um gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aus. So ist u. a. festzustellen, daß

— sich Umfang und Qualität der städtischen Kinderbetreuung im Lande Bremen stetig verringert bzw. verschlechtert haben; für die Kinder unter drei Jahren besteht nur ein minimales Angebot von 650 Plätzen. Eine flächendeckend gesicherte öffentliche Kinderbetreuung ist jedoch unstrittig unabdingbare Voraussetzung dafür, daß Frauen — grundsätzlich natürlich auch: Männer — mit kleinen Kindern sich am gesellschaftlichen Leben beteiligen können. So ist etwa Erwerbsarbeit, mittlerweile selbstverständlicher Bestandteil des Lebensentwurfs vor allem jüngerer Frauen, ohne ausreichende Kinderbetreuungsangebote nicht möglich;

— in den an Schulen des Landes Bremen eingeführten Unterrichtsmaterialien überholte geschlechtsspezifische Rollenklischees immer noch eher die Regel als die Ausnahme bilden. Auf Anregung der Zentralstelle sind die Begutachtungskriterien für neu einzuführende oder zuzulassende Lernbücher bereits vor einiger Zeit entsprechend geändert worden; darüber hinaus hat der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst im „Pädagogisch-Inhaltlichen Konzept" (PIK) für die Schulen im Lande Bremen Grundsätze formuliert, die in erfreulich dezidierter Form die für die Verwirklichung der Gleichberechtigung notwendigen Schritte und Maßnahmen zusammenfassen. Dennoch hat sich an den in der Schulwirklichkeit maßgeblichen Rollenverteilungen und -klischees bislang wenig geändert;

— es trotz intensiver Bemühungen und inhaltlicher Vorgaben u. a. der Zentralstelle bisher nicht gelungen ist, ein Konzept zu verabschieden, welches weiblichen Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag an den Hauswirtschaftlichen Berufsschulen des Landes Bremen wenigstens ansatzweise berufsqualifizierende Maßnahmen verordnet. Ein derartiges Konzept gibt es für männliche Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag, die in der Regel der Allgemeinen Berufsschule zugewiesen werden, bereits seit einiger Zeit;

— die bundesweit als vorbildlich zu erachtende Ausbildungsplatzquotierung in der „Richtlinie zur Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst des Landes Bremen" bislang seitens der privatwirtschaftlich organisierten Betriebe nicht als Anregung für ein entsprechendes eigenes Engagement begriffen worden ist. Etwa zwei Drittel der Jugendlichen, die trotz erheblicher und oft verzweifelter Anstrengungen keinen Ausbildungsplatz finden, sind Mädchen; dem ist bisher weder durch Vereinbarungen zwischen den Tarifvertragsparteien (Betriebsvereinbarungen) noch durch die Bindung staatlicher Wirtschaftsförderungsmaßnahmen an Ausbildungsangebote für junge Frauen entgegengetreten worden. Dies ist insofern besonders bedauerlich, als qualifizierte und geschlechtsspezifische Berufsausbildung junger Frauen einen wirksamen Ansatzpunkt für die Beseitigung der strukturellen Benachteiligung von Frauen bildet;

— trotz des überdurchschnittlich hohen Anteils der Frauen an den Erwerbslosen — in Bremen-Nord etwa sind, bei einer Erwerbsquote der Frauen von

38 Prozent, fast die Hälfte der Erwerbslosen Frauen — beschäftigungswirksame Maßnahmen für diese Zielgruppe im Land Bremen eher die Ausnahme als die Regel darstellen. Die Bremische Zentralstelle hat bereits vor zwei Jahren eine Studie über „Frauen als Problemgruppe des Arbeitsmarktes" (Verfasserin: Ingeborg Jahn) herausgegeben, in der eine Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung der Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt zusammengefaßt werden.

Die hier beispielhaft aufgeführten Probleme vermag die Bremische Zentralstelle allein nicht zu lösen. Dazu bedarf es vielmehr des ausdrücklichen politischen Willens, des Engagements und der Zusammenarbeit aller Verantwortlichen und Betroffenen; zu fordern ist in diesem Zusammenhang, daß die vielfach durchaus vorhandene Einsicht in die Notwendigkeit des Abbaus frauendiskriminierender gesellschaftlicher Rahmenbedingungen konsequent in entsprechende Handlungen umgesetzt wird.

Mit Beginn des Jahres 1987 ist die Bremische Zentralstelle unmittelbar dem Präsidenten des Senats zugeordnet worden. Die Mitarbeiterinnen der Zentralstelle danken dem bisherigen Senatskommissar für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, dem Senator für Rechtspflege und Strafvollzug, für sein Engagement; sie danken ihm insbesondere für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die dazu beigetragen hat, Maßnahmen im Interesse der Frauen im Lande Bremen durchzusetzen und Erfolge möglich zu machen.

1. Aktivitäten Zentralstelle im Berichtszeitraum

Das Gesetz über die Errichtung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau faßt in den §§ 2 und 3 die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Zentralstelle zusammen. Der hier vorgelegte vierte Tätigkeitsbericht orientiert sich weitgehend an der durch das genannte Gesetz vorgegebenen Aufgabengliederung; auf die entsprechenden Passagen des Gesetzes wird jeweils gesondert hingewiesen.

Die Zentralstelle hat eine Reihe der im folgenden beschriebenen Aktivitäten nur durchführen können unter Einbeziehung zweier ihr im Laufe des Jahres 1986 bewilligter ABM-Stellen sowie mit Hilfe der unbezahlten Mitarbeit einer Reihe engagierter Frauen. Vor allem im letztgenannten Punkt sieht die Zentralstelle keineswegs ausschließlich einen Anlaß zu Freude und Befriedigung. Denn wenngleich finanziell nicht honoriertes Engagement im Interesse der Gleichberechtigung der Frauen notwendig ist und mittelfristig notwendig bleiben wird, so stabilisiert der — notgedrungene — Verzicht auf Bezahlung durchaus spezifischer und qualifizierter Tätigkeiten doch eine gesellschaftliche Auffassung, die Frauen zunehmend wieder eine in erster Linie ehrenamtliche Arbeitsrolle in der Gesellschaft zuweist. Derzeit ist vielfach von einer Professionalisierung ehrenamtlicher Tätigkeit die Rede; dieser Ausdruck meint die Übernahme gesellschaftlich wichtiger, umfängliche Qualifikationen erfordernden Aufgaben ohne Entlohnung. Er ist geeignet, die Tatsache zu verschleiern, daß einer großen Zahl qualifizierter Frauen die Möglichkeit, eine bezahlte Tätigkeit auszuüben, nicht geboten wird.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß es trotz erheblicher Bemühungen auch im vergangenen Jahr nicht gelungen ist, finanzielle Mittel für sogenannte Frauenprojekte einzuwerben. Die Zentralstelle hält es für dringend erforderlich, den Beitrag, den derartige Projekte unbestreitbar zur Verbesserung der Situation der Frauen leisten, auch durch die Gewährung von Zuschüssen anzuerkennen.

1.1 Kontakte mit anderen bremischen Institutionen

Eine der gesetzlich vorgegebenen Aufgaben der Zentralstelle besteht darin, in „Zusammenarbeit mit gesellschaftlich relevanten Frauenorganisationen, Frauenbewegungen, Gewerkschaften und sonstigen Organisationen und Verbänden, die mit Frauenfragen und Frauenproblemen befaßt sind" (§ 2 [1] BremGZGF), die tatsächliche Verwirklichung des verfassungsrechtlichen Gleichberechtigungsgebots voranzutreiben. Auf der Grundlage dieser Aufgabenbeschreibung wurden im Berichtszeitraum die Kontakte zu Institutionen, Verbänden und Gruppen, die für eine solche Zusammenarbeit in Frage kommen, stabilisiert und vertieft. Bereits seit einigen Jahren bestehen gute und zum großen Teil kontinuierliche Kontakte zu nahezu allen Einrichtungen, die sich mit den verschiedenen Aspekten der Situation der Frauen im Lande Bremen zu befassen haben.

Zu den Zielen derartiger Kontaktgespräche gehören — neben dem Austausch aktueller Informationen über die Situation von Frauen — vor allem

— die Vorstellung und Erläuterung konkreter Arbeitsvorhaben und Maßnahmen der Bremischen Zentralstelle,

— die Erörterung von Möglichkeiten der gemeinsamen Entwicklung, Organisation und Durchsetzung derartiger Maßnahmen,

— die Diskussion unterschiedlicher Auffassungen über aktuelle Probleme bzw. über vorgeschlagene Problemlösungen,

— die inhaltliche oder personelle Ausweitung bereits bestehender und bewährter Kooperationsbeziehungen sowie

— die Absicherung der mittel- und langfristigen Planung von Aktivitäten, die zur Verbesserung der Situation der Frauen im Lande Bremen beitragen können.

Im Berichtszeitraum haben 312 derartige Gespräche mit Institutionen, Verbänden und Gruppen stattgefunden; auf einen Einzelnachweis der Gesprächspartner/innen wird hier verzichtet. Vier Fünftel (79,5 Prozent) der Gespräche lassen sich inhaltlich den bereits im ersten Jahresbericht festgelegten Arbeitsschwerpunkten der Zentralstelle zuordnen.

Die Bedeutung einer eigenständigen ökonomischen Existenzsicherung von Frauen und die Notwendigkeit, Bildungs- und Ausbildungsvoraussetzungen für eine derartige Sicherung zu schaffen, werden auch an den Inhalten deutlich, die in den Kontakten mit anderen bremischen Institutionen eine Rolle gespielt haben: Mehr als die Hälfte (53,5 Prozent) der 1986 geführten Gespräche bezogen sich auf Probleme aus den Schwerpunkten „Frauen in Bildung und Ausbildung" sowie „Frauen in der Arbeitswelt". In einem weiteren Viertel (26 Prozent) der hier zusammengefaßten Diskussionen wurden Inhalte behandelt, die den Schwerpunkten „Gewalt gegen Frauen" bzw. „Frau und Familie" zuzuordnen sind. Darüber hinaus wurden Schwierigkeiten von Frauen im Strafvollzug, die rechtliche und soziale Sicherung von Ausländerinnen, die Möglichkeit regionaler Antidiskriminierungsgesetze, die Situation von Frauen im Kulturbereich u. v. a. erörtert.

Neben den beschriebenen Kontakten offiziellerer Art wurden im Berichtszeitraum wiederum mit einer großen Zahl von interessierten Einzelpersonen Informationsgespräche geführt und frauenspezifische Probleme diskutiert. Derartige Gespräche haben den Zweck, das in der Zentralstelle gesammelte Wissen weiterzugeben, nützliche Informationen aus anderen Arbeitszusammenhängen und Themenbereichen zu erhalten sowie die Kenntnis über Aufgaben und Maßnahmen der Zentralstelle zu verbreiten.

1.2 Maßnahmen der Zentralstelle und gemeinsame Aktivitäten mit anderen bremischen Institutionen

Wie bereits dargestellt, hat die Zentralstelle im Berichtszeitraum ihre Zusammenarbeit mit anderen bremischen Institutionen weiter verstärken können. Sie hat sich dabei von ihrer auch sonst vertretenen Auffassung leiten lassen, daß sie ihren gesetzlichen Auftrag, das verfassungsrechtliche Gleichberechtigungsgebot in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens verwirklichen zu helfen, nur in enger Kooperation mit all denjenigen Verbänden, Institutionen und Gruppen erfüllen kann, die sich im Lande Bremen an der Lösung frauenspezifischer bzw. für Frauen relevanter Probleme beteiligen oder beteiligen wollen.

Auf dieser Grundlage konnten im Berichtszeitraum sowohl die im letzten Jahresbericht angekündigten Arbeitsvorhaben ganz oder teilweise verwirklicht als auch eine Reihe weiterer Maßnahmen angeregt bzw. durchgeführt werden, deren Zustandekommen ohne die beschriebene Kooperation nicht denkbar gewesen wäre.

Im einzelnen handelt es sich dabei um folgende Aktivitäten:

Maßnahmen im Schwerpunkt **„Frau und Familie":**

1. In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) wurde ein Projekt unterstützt, das sich die Einrichtung eines „Mütterzentrums" im Lande Bremen zum Ziel gesetzt hat. Derartige Zentren existieren bereits in anderen Städten der Bundesrepublik; nach bisher vorliegenden Erfahrungen sind sie geeignet, die Isolation von Müttern mit kleinen Kindern mindern zu helfen.

   In diesem Zusammenhang hat die Zentralstelle auch an den Vorbereitungen für eine Fachtagung zum Thema „Mütterzentren" mitgewirkt sowie die Durchführung dieser Tagung unterstützt.

2. In Kooperation mit dem Senator für Gesundheit konnte erreicht werden, daß die bundesweit ausgestrahlten und kritisierten Fernsehspots zur vorbeugenden Impfung gegen Kinderlähmung zurückgezogen wurden. Die Kritik an diesen Sendungen richtete sich gegen überholte geschlechtsspezifische Rollenklischees, von denen die Darstellung der beteiligten Personen geprägt war.

3. Die Zentralstelle hat, nach eingehender Erörterung dieses Problems mit Expertinnen und Experten, ein Verbot der In-Vitro-Fertilisation und der Embryonenforschung gefordert. Sie hat ihren Standpunkt in Diskussionen mit dem Senator für Gesundheit und der Bürgerschaftsfraktion der SPD begründet. Sie begrüßt es, daß sowohl der Senator für Gesundheit als auch die SPD-Fraktion sich außerordentlich kritisch zu einer Zulassung von In-Vitro-Fertilisation und Embryonenforschung geäußert haben.

Maßnahmen im Schwerpunkt **„Frauen in Bildung und Ausbildung":**

1. Die Zentralstelle hat mitgewirkt an der Planung eines Modellversuchs zur Umschulung alleinerziehender Sozialhilfeempfängerinnen; der Modellversuch wird vom Arbeiter-Bildungs-Centrum der Arbeiterkammer Bremen durchgeführt werden. In Zusammenarbeit mit dem Senator für Jugend und Soziales konnte das für potentielle Teilnehmerinnen existentielle Problem der Kinderbetreuung für die Laufzeit des Modellversuchs gelöst werden.

2. In Zusammenarbeit mit der Bremer Arbeitslosen-Selbsthilfe (BRAS) wurde ein Projekt entwickelt, in welchem erwerbslose Besucherinnen des Jugendfreizeitheims Horn-Lehe — gefördert durch Mittel des Arbeitsamtes und der Senatorin für Arbeit — gemeinsam eine stadtteilbezogene Kleiderwerkstatt aufbauen. Das Projekt, das von der BRAS getragen wird, läuft seit Mai 1986 und ist zunächst für ein Jahr bewilligt worden.

   Wegen des Modellcharakters dieses „Kleiderwerkstattprojekts" konnte eine wissenschaftliche Begleitung durchgesetzt werden, deren Aufgabe es ist, die Übertragbarkeit bzw. Standardisierbarkeit des gewählten Vorgehens zu analysieren und zu beurteilen. Verhandlungen über Verlängerungsmöglichkeiten und über die Ausweitung der Finanzierungsgrundlage für das Projekt — etwa über den EG-Sozialfonds — wurden, gestützt auf positive Stellungnahmen der Zentralstelle, bereits aufgenommen.

3. Wie bereits im letzten Jahresbericht dargestellt, hat die Zentralstelle sich kontinuierlich für die Verbesserung der Ausbildungssituation weiblicher Jugendlicher ohne Ausbildungsplatz eingesetzt. In ihrer Stellungnahme zum Entwurf einer Konzeption für die integrierte Ausbildung weiblicher und männlicher Jugendlicher ohne Ausbildungsvertrag hat sie 1986 noch einmal die Bedingungen zusammengefaßt, die eine derartige Konzeption mit Rücksicht auf die notwendige Berufsqualifizierung junger Frauen erfüllen muß; der genannte Entwurf wird 1987 im Ressort des Senators für Bildung, Wissenschaft und Kunst überarbeitet werden.

4. 1987 wird der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst einen Berufsbildungsbericht vorlegen. Die Zentralstelle hat bereits eine erste Stellungnahme zu der geplanten Berichtsstruktur abgegeben; sie wird an der Erstellung des Berichts auch weiterhin mitwirken.

5. Die Anfang 1985 von der Zentralstelle veröffentlichte Grundschulbuchanalyse „Und drinnen waltet die züchtige Hausfrau" (Verfasserinnen: Pia Müller/Irmgard Verleger) belegt, daß geschlechtsspezifische Rollenklischees nach wie vor die Darstellung von Frauen und Männern bzw. Mädchen und Jungen in den meisten Schulbüchern bestimmen. Der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst hat, ausgehend von dieser Untersuchung, in der Kultusministerkonferenz eine Vereinbarung angeregt, auf deren Grundlage der Mißachtung des Gleichberechtigungsgebots wirksam entgegengetreten werden kann. Ein entsprechender Beschluß der Kultusministerkonferenz liegt inzwischen vor; er wird den Schulbuchverlagen mit der Bitte um Beachtung übermittelt werden.

6. Da im Frühjahr 1987 die Begutachtungsausschüsse für die Neuzulassung bzw. Einführung von Schulbüchern neu zusammengesetzt werden, hat die Zentralstelle sich bemüht, kompetente Kolleginnen als Gutachterinnen für die Schulbuchausschüsse zu gewinnen. Einige Kolleginnen haben sich bereiterklärt, in den Ausschüssen mitzuwirken; die Zentralstelle verspricht sich hiervon, daß

bei der Zulassung neuer Lernbücher die gleichberechtigte Darstellung von Frau und Mann stärker als bisher beachtet wird.

7. Ausgehend von den Ergebnissen der Grundschulbuchanalyse hat der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst der Zentralstelle zwei Lehrerinnen mit der Hälfte ihrer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit für die Untersuchung der in den naturwissenschaftlichen Fächern in der Sekundarstufe I verwendeten Lernbücher zugewiesen. Die Analyse der 30 im Lande Bremen eingeführten Schulbücher für den Mathematikunterricht in der Sekundarstufe I wurde mittlerweile abgeschlossen; ein Entwurf des Ergebnisberichts wurde dem Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst vorgelegt. Mit der Veröffentlichung des Berichts ist für Frühjahr 1987 zu rechnen.

   Darüber hinaus wurde mit der Untersuchung der in dieser Schulstufe eingeführten Physik- und Chemiebücher begonnen; die Ergebnisse werden ebenfalls 1987 veröffentlicht werden.

8. Die von der Zentralstelle angeregte Frauenförderrichtlinie für das wissenschaftliche Personal an der Universität Bremen ist 1986 vom Akademischen Senat beschlossen worden. Sie liegt derzeit dem Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst zur rechtlichen Prüfung vor. Die Zentralstelle hält eine derartige Richtlinie angesichts des seit 1982 stetig sinkenden Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal der Universität Bremen für zwingend erforderlich.

   In diesem Zusammenhang hat die Zentralstelle verschiedentlich auf die Notwendigkeit der Institutionalisierung von Frauenforschung an der Universität Bremen hingewiesen.

9. In Zusammenarbeit mit einer ganzen Reihe von Organisationen und Institutionen wurden im Berichtszeitraum verschiedene frauenspezifische Ausstellungen vorbereitet und eröffnet. So konnte in Kooperation mit der ÖTV Bezirk Weser-Ems die Ausstellung „Mach mich nicht an!" in den Bürgerhäusern Bremen-Nord und Neue Vahr gezeigt werden. In Kooperation mit dem Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst sowie mit verschiedenen Frauenverbänden und -gruppen wurde die aus Rheinland-Pfalz stammende Ausstellung „Frauen sehen ihre Zeit" nach Bremen geholt. Derzeit wird in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv eine Ausstellung für den Herbst 1987 vorbereitet, die auf der Grundlage von Materialien des Staatarchivs den Kampf der Frauen für ihre Rechte während der „Weimarer Zeit" zum Inhalt haben wird.

10. Schließlich hat die Zentralstelle mit wechselndem Erfolg eine Reihe frauenspezifischer Initiativen im Bildungs- und Kulturbereich unterstützt, die mehrheitlich im Rahmen der autonomen Frauenbewegung entstanden sind. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang etwa Bemühungen, die Ausstellung „Dinnerparty" auch der Bremer Öffentlichkeit zugänglich zu machen, sowie die Unterstützung verschiedener Frauenprojekte und -gruppen im Hinblick auf die Bewilligung von ABM-Anträgen.

Maßnahmen im Schwerpunkt **„Frauen in der Arbeitswelt":**

1. Die Umsetzung der in der „Richtlinie zur Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst des Landes Bremen" geforderten Maßnahmen wurde fortgesetzt. Unter anderem wurde die Richtlinie an alle Ausbildungs-Dienststellen gesandt mit der Bitte, insbesondere Punkt 2. — die vorgeschriebene Ausbildungsplatzquotierung — bei der Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern zu beachten; die von der Senatskommission für das Personalwesen vorgenommene Auswertung der Auswahlergebnisse zeigt, daß dieser Bitte in der Regel entsprochen wurde. Ferner konnte die Senatskommission für das Personalwesen dafür gewonnen werden, die Richtlinie den Gehaltsmitteilungen an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes im Lande Bremen beizulegen.

   In Zusammenarbeit mit dem Senator für Jugend und Soziales und mit dem Personalrat des Jugendamtes wurde erreicht, daß in einigen Fortbildungsveranstaltungen Kinderbetreuung angeboten wurde, um auch Frauen mit kleinen Kindern die Teilnahme an den Veranstaltungen zu ermöglichen. Die Arbeit an der Einführung von Erhebungsbögen bei Einstellungs-, Höhergruppierungs- und Beförderungsverfahren wurde fortgesetzt. In Verhandlungen

mit dem Datenschutzbeauftragten, dem Gesamtpersonalrat und einzelnen Ressorts wurde mit der Klärung strittiger Fragen im Hinblick auf das Einsichtsrecht in Personalakten begonnen; die Verhandlungen stehen vor dem Abschluß.

Darüber hinaus hat die Zentralstelle alle Ressorts um Zusendung der Berichte gebeten, deren Erstellung im zweijährigen Turnus vorgesehen ist und die über Erfolge und Probleme bei der Realisierung der in der Richtlinie vorgeschriebenen Schritte zur Förderung von Frauen Auskunft geben sollen.

2. Unter Hinweis auf die Frauenförderrichtlinie für den öffentlichen Dienst wurde an ca. 300 privatwirtschaftlich organisierte Betriebe im Lande Bremen ein „Leitfaden zur Frauenförderung in Betrieben" versandt, den die Bundesregierung 1986 als Resultat einer großangelegten Untersuchung vorgelegt hat. Die Betriebe wurden gebeten, bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen, bei innerbetrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen usw. Frauen stärker als bisher zu berücksichtigen und Möglichkeiten der Umsetzung der in dem genannten Leitfaden zusammengefaßten Vorschläge zur Förderung von Frauen zu prüfen.

3. Im Auftrag des Senats war die Zentralstelle an der Erarbeitung eines Berichts über den derzeitigen Stand der Berufs- und Qualifikationsforschung, der arbeitsmedizinischen Forschung und der Humanisierungsforschung im Hinblick auf Arbeitsplätze beteiligt, die durch die Einführung von Informations- und Kommunikationstechnologien entstehen bzw. verändert werden.

   Darüber hinaus hat die Zentralstelle in einem offenen Brief darum gebeten, Bildschirmarbeit für Schwangere nicht zuzulassen; dabei konnte auf einen entsprechenden Erlaß des Bremerhavener Magistrats verwiesen werden.

4. Im Schwerpunktbereich „Frauenarbeitsmarkt/Frauenerwerbslosigkeit" wurden die 1985 begonnenen Aktivitäten fortgeführt. In erster Linie handelte es sich dabei um konzeptionelle Anregungen für die Gestaltung sogenannter Wiedereingliederungskurse, an deren Durchführung sich die Zentralstelle auch selbst beteiligt hat. Darüber hinaus wurden die anstehenden Probleme mit dem Arbeitsamt Bremen eingehend erörtert.

   In diesem Zusammenhang negativ hervorzuheben ist die Tatsache, daß erwerbslose Frauen mit kleinen Kindern sich darüber beklagen, trotz gegenteiliger Aussagen des Arbeitsamtes nach wie vor eine Betreuungsinstanz für ihre Kinder nachweisen zu müssen, um als uneingeschränkt vermittelbar zu gelten.

5. In Zusammenarbeit mit dem Kreisvorsitzenden, dem Kreisfrauenausschuß und der Abteilung Frauen des DGB Kreis Bremen wurde die bereits 1984 entwickelte Konzeption für ein „Gleichberechtigungs-Beratungsprojekt" wieder aufgegriffen und weiterentwickelt. Mittlerweile konnte als Träger eines derartigen Projekts der „Verein zur Förderung der Frauengleichstellung im Erwerbsleben" (VFFE) gegründet werden, dessen Antrag auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit derzeit geprüft wird. Ein das Projekt befürwortender Beschluß des DGB-Kreisvorsitzenden liegt inzwischen ebenfalls vor.

6. Ausgehend von der stetigen Zunahme sogenannter ungeschützter Arbeitsverhältnisse hat die Zentralstelle in Zusammenarbeit mit dem Kreisfrauenausschuß des DGB ihre Bemühungen verstärkt, die Öffentlichkeit für dieses Problem zu sensibilisieren. Sie hat eine Reihe von Forderungen entwickelt, deren Verwirklichung zum Abbau dieser Art von Arbeitsverhältnissen beitragen könnte. Darüber hinaus hat sie die Senatorin für Arbeit gebeten, sich dafür einzusetzen, die Sozialversicherungspflicht auf alle Arbeitsverhältnisse auszudehnen.

7. Schließlich wurden im Berichtszeitraum eine Reihe von Frauengruppen unterstützt, die im Rahmen der „Hilfe zur Selbsthilfe" Arbeitsplätze für erwerbslose Frauen geschaffen haben bzw. schaffen wollen. Die geleistete Unterstützung hat sich allerdings stets auf Hilfe bei der konzeptionellen Erarbeitung derartiger Projekte und auf das Anknüpfen von für die Realisierung der Projekte nützlichen Kontakten beschränken müssen. Finanzielle Mittel, mit deren Hilfe etwa Anlaufschwierigkeiten überbrückt werden könnten, stehen der Zentralstelle nicht zur Verfügung.

Maßnahmen im Schwerpunkt **„Gewalt gegen Frauen":**

1. Ausgehend von den in der — von der Zentralstelle herausgegebenen — Untersuchung „Gewalt gegen Frauen — Hilfen statt Behinderung" (Verfasserin: Sabine Chelmis) vorgeschlagenen Maßnahmen wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, deren Ziel es ist, in Kooperation von Betroffenen (Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser, des Frauentherapiezentrums usw.) und institutionell Beteiligten (soziale Dienste usw.) die Hilfen für mißhandelte und vergewaltigte Frauen und Mädchen zu koordinieren und zu verbessern. Die Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau war außerdem beteiligt an der Arbeitsgruppe „Gewalt in Familien" (federführend Amt für Familienhilfe). Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, durch Koordinierung und Kooperation aller beteiligten Stellen (öffentliche und freie Träger, Initiativen) Hilfsangebote für von Gewalt betroffenen Frauen zu schaffen und zu verbessern. Ferner wurde in Zusammenarbeit mit der Polizei die Übernahme der Gewaltproblematik in die Inhalte der Aus- und Fortbildung im Polizeidienst vorbereitet.

   Darüber hinaus wurde der Senator für Jugend und Soziales gebeten, finanzielle Mittel für die seitens der Frauenhäuser beantragten sogenannten Nachbetreuungsprojekte zur Verfügung zu stellen. Es ist zu bedauern, daß derartige Mittel nur in geringem Umfang bewilligt wurden.

2. Im Anschluß an die Veröffentlichung der vom Arbeitskreis „Institutioneller Umgang mit Vergewaltigungsopfern" verfaßten Broschüre „Gewalt gegen Frauen — Maßnahmen zur Sicherung der weiblichen Menschenwürde" wurde mit verschiedenen Initiativen über Möglichkeiten verhandelt, die psychosoziale Betreuung von Vergewaltigungsopfern zu verbessern. Alle angesprochenen Initiativen sahen sich außerstande, eine solche Aufgabe bei sonst gleichbleibenden Bedingungen zu übernehmen; finanzielle Mittel für die Verwirklichung eines derartigen Betreuungsprojektes konnten nicht eingeworben werden.

   Zur Minderung dieser Problematik hat das Amt für Familienhilfe und Sozialdienst in jedem Bezirk eine Ansprechpartnerin für vergewaltigte Frauen benannt.

3. Die in verschiedenen Kommunen versuchsweise eingeführten Nachttaxi-Tarife für Frauen haben zur Gründung einer Initiative geführt, die ein vergleichbares Modell für das Land Bremen zu entwickeln beabsichtigt. Die Zentralstelle nimmt regelmäßig an den Sitzungen der Initiative teil und beobachtet das Projekt mit Interesse. Sie ist allerdings der Ansicht, daß nur ein differenziertes Konzept den Bedürfnissen der Frauen einerseits und den finanziellen Möglichkeiten des Landes Bremen andererseits wird Rechnung tragen können.

4. In Übereinstimmung mit dem Jugendamt wurde erreicht, daß der Film „Extremities" aus pädagogischen Gründen und unter Berücksichtigung der diffizilen Gewaltproblematik für Jugendliche erst ab 18 Jahren freigegeben wurde. In diesem Zusammenhang ist noch einmal daran zu erinnern, daß der Rahmenlehrplan für den Sexualkundeunterricht an den allgemeinbildenden Schulen des Landes Bremen mittlerweile zwar eine Unterrichtseinheit „Gewalt gegen Frauen" vorsieht, aber immer noch nicht in Kraft getreten ist.

5. Die Zentralstelle ist davon überzeugt, daß die Arbeit des Frauentherapiezentrums und des Frauengesundheitszentrums für von Gewalterfahrungen betroffenen Frauen und Mädchen von besonderer Wichtigkeit ist. Sie hat daher den Antrag des Frauentherapiezentrums auf Bewilligung eines Zuschusses nachdrücklich unterstützt; die notwendigen Mittel sind vom Senator für Jugend und Soziales jedoch wegen der schlechten Haushaltslage nicht bewilligt worden.

   Auch die im Berichtszeitraum wiederholten Bemühungen, die Finanzierung der beiden Bremer Frauenhäuser durch einen regulären Haushaltstitel abzusichern, waren nicht erfolgreich. Die Finanzierung der Frauenhäuser in Bremen ist aus Mitteln des Sozialhilfehaushaltes sichergestellt.

6. In Zusammenarbeit mit „amnesty for women" und mit der Interessengemeinschaft der mit Ausländern verheirateten Frauen (IAF) wurde eine Auflistung der Probleme vorgenommen, die im Zusammenhang mit dem sogenannten „Prostitutionstourismus" für die von dieser Form der Prostitution betroffenen

ausländischen Frauen entstehen. Es bestand Übereinstimmung darin, daß die notwendigen Maßnahmen nicht zu Lasten der Frauen — der Opfer — gehen dürfen, sondern vielmehr geeignet sein müssen, die für den Prostitutionstourismus und seine Folgen verantwortlichen Agenturen rechtlich und sozial empfindlich zu treffen.

7. Die Volkshochschule Bremen hat ein Projekt entwickelt, in dessen Rahmen Weiterbildung angeboten wird für Psychologinnen und Psychologen, die im Bereich der Resozialisierung von Sexualstraftätern arbeiten bzw. arbeiten wollen. Mit der Projektleitung wurden die Inhalte dieses Projektes diskutiert.

8. Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des „Sonder-Info 5" über den „Notruf für vergewaltigte Frauen" wurden die zuständigen Richterinnen und Richter gebeten, bei der Zuweisung von Bußgeldern sowohl den „Notruf für vergewaltigte Frauen" als auch vergleichbare Projekte stärker als bisher zu berücksichtigen.

Über die genannten Aktivitäten hinaus hat die Zentralstelle an folgenden Maßnahmen mitgewirkt, die sich nicht eindeutig einem ihrer Arbeitsschwerpunkte zuordnen lassen:

— Sie hat sich inhaltlich an den Vorbereitungen für den Internationalen Frauentag beteiligt;

— sie hat dazu beigetragen, daß das zunächst über Mittel der Bundesanstalt für Arbeit geförderte Projekt zur Verbesserung der Situation von Frauen im Strafvollzug weitergeführt werden kann;

— sie hat durch ihre Beschwerde erreicht, daß die Bundesanstalt für Arbeit Anzeigen zurückgenommen bzw. verändert hat, in denen Frauen und Männer ausschließlich in für sie als typisch geltenden Berufsrollen dargestellt worden waren;

— sie hat — mit wechselndem Erfolg — in zahlreichen weiteren Fällen Beschwerde geführt über frauenfeindliche Darstellungen in der Werbung;

— sie hat sich bemüht, die Diskussion über die Einrichtung einer kommunalen Gleichstellungsstelle in Bremerhaven voranzutreiben.

Schließlich hat sie zu verschiedenen weiteren Problembereichen mit einer Reihe von Vereinen, Frauengruppen und Initiativen zusammengearbeitet, um einerseits deren jeweilige Anliegen zu fördern und um andererseits neue Informationen für die Weiterentwicklung eigener Arbeitsvorhaben nutzen zu können. Sie ist davon überzeugt, daß der Erfolg ihrer Arbeit auch künftig in vielen Fällen von der Stabilität und dem Umfang derartiger Kooperationsbeziehungen abhängen wird.

1.3 Überprüfung von Gesetzes- und Senatsvorlagen

Zu den Aufgaben der Zentralstelle gehört die „Überprüfung von Gesetzen, Verordnungen und Maßnahmen des Senats wie des Bundes, an denen der Senat mitwirkt, soweit diese Auswirkungen auf die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau haben" (§ 2 [1] Ziff. 1 BremGZGF). Darüber hinaus ist die Zentralstelle „über Maßnahmen, die Auswirkungen auf das Gebiet der Gleichberechtigung und Gleichstellung der Frau haben, von allen Behörden bereits im Planungsstadium zu unterrichten" (§ 3 [1] BremGZGF); zu ihren in diesem Rahmen wichtigen Rechten gehört auch das Recht auf Akteneinsicht (§ 2 [3] BremGZGF).

Auf der Grundlage dieser Aufgabenbeschreibung wurden im Berichtszeitraum regelmäßig alle Gesetzesvorlagen, Verordnungen und Maßnahmen des Senats vor deren Verabschiedung überprüft, um mittelbare oder unmittelbare Benachteiligungen von Frauen in Bremen ausschließlich zu helfen. Darüber hinaus wurden eigene Vorschläge für entsprechende Beschlüsse des Senats erarbeitet und Initiativen anderer Ressorts unterstützt.

In vielen Fällen wurden die vorgetragenen Änderungswünsche von den betroffenen Ressorts aufgegriffen und in die entsprechenden Vorlagen eingearbeitet. In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, daß immer wieder darum gebeten werden mußte, den 1985 verabschiedeten „Runderlaß zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Vordrucken" stärker zu beachten. Wissenschaftliche Untersuchungen haben mittlerweile hinlänglich erwiesen, daß die Verwendung ausschließlich männlicher Sprachformen keine Marginalie ist, sondern Denkmuster, Einstellungen und Weltbilder ausdrückt, in denen Frauen — soweit

sie überhaupt vorkommen — eine allenfalls zweitrangige Rolle als Sexobjekt einerseits, Hausfrau und Mutter andererseits spielen. Solange Sprache als Ausdruck der Mißachtung der weiblichen Menschenwürde benutzt und als Ausgrenzungsinstrument eingesetzt wird, werden die bisherigen Bemühungen um eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit — und das heißt auch: der Behörden — fortgesetzt werden müssen.

Die Zentralstelle ist davon überzeugt, daß von einer bewußt frauenfreundlichen Landesgesetzgebung Impulse ausgehen können, die für die Veränderung bislang gültiger Normen und Werthaltungen auch über den unmittelbaren Geltungsbereich der jeweiligen Regelungen hinaus von Bedeutung sind. Solange allerdings Verstöße gegen Gesetze, die die Gleichbehandlung von Frau und Mann in irgendeinem Bereich des gesellschaftlichen Lebens gebieten, rechtlich nicht bzw. nur unangemessen geringfügig geahndet werden können, erscheinen Handlungsmöglichkeiten in diesem Bereich als sehr begrenzt. Vor diesem Hintergrund erscheint die Verabschiedung eines mit wirksamen Sanktionsmöglichkeiten ausgestatteten Antidiskriminierungsgesetzes als zwingend erforderlich.

1.4 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Zum gesetzlichen Auftrag der Zentralstelle gehört u. a. auch, „Öffentlichkeitsarbeit entsprechend den Aufgaben des Gesetzes im Zusammenwirken mit der Pressestelle des Senats" zu leisten (§ 2 [1] BremGZGF). Die Zentralstelle hat in ihrem zweiten Jahresbericht noch einmal dargestellt, daß und aus welchen Gründen sie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit als eines ihrer wichtigsten Tätigkeitsfelder ansieht; auf eine erneute Wiedergabe dieser grundsätzlichen Ausführungen wird hier verzichtet.

Die Zentralstelle hat im Berichtszeitraum in diesem Tätigkeitsfeld vor allem folgende Aktivitäten entfaltet:

1. Sie hat in 29 **Pressemitteilungen** sowohl besonders eklatante Fälle von Benachteiligung dokumentiert als auch kontinuierlich auf Formen der alltäglichen Diskriminierung von Frauen hingewiesen. Ferner hat sie, wie bereits in den Vorjahren, regelmäßig zu grundsätzlichen Fragen im Hinblick auf die Gleichberechtigung der Frauen Stellung genommen. Die Anlässe dieser öffentlichen Stellungnahmen lassen sich im allgemeinen den bereits genannten Arbeitsschwerpunkten zuordnen; dies gilt sowohl für die landesbezogene Öffentlichkeitsarbeit als auch für Reaktionen auf Ereignisse und Gesetzesinitiativen auf Bundesebene.
2. Sie hat in 35 **Interviews** für regionale und überregionale Zeitungen und Zeitschriften sowie für Funk- und Fernsehanstalten ihre Aufgaben erläutert, Grundsätze ihrer Arbeit erklärt, den jeweiligen Stand ihrer Projekte dargestellt und zu aktuellen Problemen Stellung genommen. Neben Themen, die den Arbeitsschwerpunkten (s. o.) zuzuordnen sind, haben in diesen Interviews Probleme aus dem Familien- und Sozialbereich im engeren Sinne eine erhebliche Rolle gespielt.
3. Sie hat im Berichtszeitraum vier **Pressekonferenzen** mitgestaltet:
   - In Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Institutioneller Umgang mit Vergewaltigungsopfern" hat sie dessen Broschüre „Gewalt gegen Frauen — Maßnahmen zur Sicherung der weiblichen Menschenwürde" erläutert.
   - Gemeinsam mit dem Senatskommissar für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau hat sie ihren dritten Jahresbericht der Öffentlichkeit vorgestellt.
   - In einer von der BRAS veranstalteten Pressekonferenz hat sie, zusammen mit dem Senator für Arbeit, die Bedeutung des „Kleiderwerkstatt-Projekts" (vgl. weiter oben 1.2) dargestellt.
   - In Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen hat sie ihre Vorstellungen zu einer Veränderung des Wahlrechts mit dem Ziel einer Verstärkung des Frauenanteils in den Parlamenten erläutert.
4. Sie hat ihre **zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit** fortgeführt. Neben der Beratung von Schülerinnen, Studentinnen und Lehrerinnen sowie Informationsveranstaltungen für eine Reihe interesssierter Gruppen und Einzelpersonen haben im Berichtszeitraum Beratungsgespräche mit Mitgliedern von Initiativen für die Errichtung kommunaler Gleichstellungsstellen eine erhebliche Rolle ge-

spielt. In rund 40 derartigen Gesprächen wurden Aufgaben, denkbare Organisationsformen und Kompetenzen von kommunalen Frauenbeauftragten erläutert sowie Informationen weitergegeben über Möglichkeiten der Durchsetzung von Gleichstellungsstellen.

5. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit folgende Maßnahmen durchgeführt:

   — Die Veröffentlichung der regelmäßig erscheinenden Reihe „Informationen für Frauen" wurde wieder aufgenommen; 1986 sind drei Nummern dieser Reihe erschienen.

   — Die Landesbeauftragte für Frauen hat eine Reihe von Ausstellungen eröffnet, u. a. „Mach mich nicht an" (Bürgerhäuser Vegesack/Neue Vahr), „Frauen sehen ihre Zeit" (Weserburg), „Chilenas" (Überseemuseum) und „Die weibliche Wirklichkeit ist anders".

   — In der von der Zentralstelle herausgegebenen Reihe „Sonder-Informationen" wurden die Nummern 5, 6 und 7 veröffentlicht. Es handelt sich dabei um Darstellungen des „Notrufs für vergewaltigte Frauen e.V.", des Kinderschutzzentrums Bremen sowie um die türkische Übersetzung der Broschüre „Was Sie über Mutterschutz, Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub wissen müssen" (Sonder-Information 4).

   — Das Faltblatt mit Kurzinformationen über Aufgaben und Tätigkeiten der Zentralstelle wurde aktualisiert und neu aufgelegt.

   — Für ein Plakat, das die öffentlichkeitswirksame Arbeit der Zentralstelle unterstützen soll, wurden erste Entwürfe erörtert und begutachtet; das Plakat wird voraussichtlich im Frühjahr 1987 gedruckt werden.

Schließlich hat die Zentralstelle im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit an einer Reihe einschlägiger Veranstaltungen des Bremer Senats teilgenommen, um in der Öffentlichkeit das Bewußtsein für die Notwendigkeit der Beteiligung von Frauen am öffentlichen Leben und der Aufhebung noch bestehender Gleichberechtigungsdefizite zu wecken und zu stärken.

1.5 Teilnahme an und Durchführung von Veranstaltungen

Die Zentralstelle hält, wie bereits in den letzten Jahresberichten dargestellt, die Aufklärungs-, Informations- und Bildungsarbeit für eines ihrer wichtigsten Tätigkeitsfelder. Trotz einer erheblichen Zunahme ihrer Arbeitsbelastung hat sie daher ihr bisheriges Engagement in diesem Bereich beibehalten. Sie hält es nach wie vor für unerläßlich, neben der Durchsetzung verrechtlichter Formen von Gleichberechtigung durch öffentlich geführte Diskussion und Argumentation auf das Bewußtsein und Verhalten von Frauen und Männern einzuwirken, um Gleichberechtigung zu einem selbstverständlichen Element öffentlicher und privater Lebensbereiche werden zu lassen.

Im Rahmen dieses Ausschnitts ihrer Tätigkeit hat die Zentralstelle 1986 an knapp 130 Informations-, Bildungs- und Expert(inn)enveranstaltungen teilgenommen bzw. diese selbst durchgeführt:

— Sie hat in sieben Podiumsdiskussionen unterschiedlicher Veranstalter ihre Haltung zur Quotierung, zur Arbeitssituation von Frauen, zum Problem der ungeschützten Arbeitsverhältnisse, zur Situation junger Frauen im Berufsbildungsbereich und zu den vorliegenden Entwürfen eines Antidiskriminierungsgesetzes erläutert und ihre inhaltlichen Forderungen vorgetragen.

— Sie hat — vornehmlich im niedersächsischen Umland — vor 13 unterschiedlich zusammengesetzten Gremien — Ratsfraktionen, Frauen-Initiativen, gewerkschaftliche Frauenausschüsse usw. — über die Rahmenbedingungen der Einrichtung von Gleichstellungsstellen referiert und die Handlungsmöglichkeiten solcher Stellen beschrieben.

— Sie hat im Rahmen der Weiterbildungsveranstaltungen verschiedener Träger — in erster Linie der Angestelltenkammer Bremen und der Bremer Volkshochschule — in Bremen, Bremen-Nord und Bremerhaven mit Frauen diskutiert, die während der sogenannten Familienphase ihre Erwerbsarbeit unterbrochen haben und nun wieder in das Erwerbsleben zurückkehren wollen; im Berichtszeitraum wurden Unterrichtseinheiten in 26 derartigen Kursen gestaltet.

— Sie hat in 15 Referaten vor Schul- und Auszubildendenklassen über ihre bisherige Arbeit berichtet und mit den Auszubildenden, Schülerinnen und Schülern in erster Linie darüber diskutiert, in welcher Weise die quasi selbstverständliche Zuweisung überholter geschlechtsspezifischer Rollen subjektiv verarbeitet und überwunden werden kann.

— Sie hat in 23 eigens zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen anderer Institutionen, Verbände und Gruppen über ihre Arbeit referiert, ihren gesetzlichen Auftrag beschrieben und auf wichtige Handlungsmöglichkeiten für Frauen im Lande Bremen hingewiesen. In den an solche Referate in der Regel anschließenden Diskussionen hat sie sich mit kritischen Einwänden der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auseinandergesetzt und weitere Informationsfragen beantwortet.

— Sie hat im Berichtszeitraum an 23 Bildungsveranstaltungen, Konferenzen und Fachtagungen teilgenommen, in deren Rahmen sie ihr auf der Grundlage der bisherigen Arbeit gesammeltes Expertinnenwissen zur Verfügung stellen konnte. Auf derartigen Veranstaltungen hat sie u. a. referiert über das neue Scheidungsfolgenrecht, über die Quotierung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, über frauendiskriminierende Rollenklischees in Schulbüchern, über Frauenerwerbslosigkeit, Frauenförderpläne und Arbeitszeitverkürzung usw.

— Schließlich hat sie sich mit unterschiedlichen Zielsetzungen an weiteren 22 Veranstaltungen beteiligt. Dabei handelte es sich zum Teil um Tagungen — etwa der Juristinnentag, die Sitzung der Sektion Frauenforschung der Deutschen Gesellschaft für Soziologie usw. —, die der eigenen Weiterbildung dienten, aber auch um solche, die geeignet schienen, die Durchsetzung der grundsätzlichen Ziele der Zentralstelle zu fördern.

Träger der hier zusammengefaßten Veranstaltungen waren — neben den im Lande Bremen anerkannten Weiterbildungsträgern — Parteien, Gewerkschaften, kirchliche Organisationen und Gemeinden, Frauenverbände und -gruppen sowie eine Reihe weiterer Institutionen vornehmlich in Bremen, Bremen-Nord und Bremerhaven, aber auch in einer Reihe niedersächsischer Kommunen sowie in Berlin, Bielefeld, Bonn, Hamburg usw.

1.6 Beratung und Hilfe in Einzelfällen

§ 2 [2] BremGZGF bestimmt: „Die Zentralstelle nimmt Anregungen, Fragen und Beschwerden zu Problemen der Gleichberechtigung und Gleichstellung der Frau entgegen. Sie ist berechtigt, sich über die Beantwortung und Erledigung von Beschwerden unterrichten zu lassen." Der hier umschriebenen Beratungstätigkeit kommt nach wie vor eine große und — angesichts der Verschlechterung der Lebens- und Arbeitsbedingungen vieler Frauen — stetig wachsende Bedeutung zu.

Verglichen mit den Vorjahren ist die Zahl der Frauen, die sich mit Beschwerden über unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung an die Zentralstelle gewandt haben, noch einmal erheblich gewachsen; im Berichtszeitraum haben 915 Frauen Beschwerden vorgetragen und um Beratung gebeten. Alters- und Sozialstruktur der sich wegen Benachteiligung beschwerenden Frauen sowie die Gegenstände ihrer Beschwerden haben sich gegenüber 1984/85 nicht gewandelt. Nach wie vor wenden sich Frauen aus allen sozialen Schichten und jeden Alters an die Zentralstelle; entsprechend vielfältig sind die Probleme, die vorgetragen werden.

Ebenso wie in den Vorjahren wurden im Berichtszeitraum einerseits offenkundige Benachteiligungsfälle vor allem aus dem Erwerbs- und Ausbildungsbereich — Lohn- und Aufstiegsdiskriminierung, Verweigerung von Ausbildungsplätzen wegen des Geschlechts, frauendiskriminierend begründete Entlassungen usw. — gemeldet; ein gutes Drittel aller Beschwerden ist diesem Bereich zuzurechnen. Wegen fehlender Sanktionsmöglichkeiten im privatwirtschaftlichen Bereich ist es nicht immer gelungen, die vorgetragenen Probleme im Interesse der Frauen und im Sinne des Gleichberechtigungsgebots befriedigend zu lösen.

Andererseits wurden häufig Frauen beraten, deren Probleme weniger aus aktuellen Diskriminierungen als vielmehr aus der grundlegenden Teilung des gesellschaftlichen Lebens in frauen- und männerspezifische Bereiche resultieren. Die in diesem Zusammenhang an die Zentralstelle herangetragenen vielfältigen Sozialhilfe-, Renten-, Scheidungs-, Unterhalts- und Sorgerechtsprobleme lassen sich im weitesten Sinn dem Arbeitsschwerpunkt „Frau und Familie" zuordnen. In solchen

Fällen mittelbarer Benachteiligung gehört es zu den in der Beratungssituation verfolgten Zielen, über die aktuelle Hilfestellung hinaus Frauen bei der Entwicklung offensiver Problemlösungsstrategien zu unterstützen und sie zu einer aktiven Gestaltung ihres Lebens zu ermutigen.

In der Mehrzahl aller Beschwerdefälle waren umfangreiche und mehrfache Recherchen und Interventionen zugunsten der betroffenen Frauen erforderlich. Im Berichtszeitraum hat sich der Eindruck verfestigt, daß die objektive Verschlechterung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen durch die abwartende — gelegentlich auch hartnäckig widerstrebende — Haltung relevanter öffentlicher Meinungs- und Handlungsträger noch verstärkt wird. Dennoch ist es in vielen Fällen — trotz zum Teil erheblicher Widerstände — durch wiederholte Intervention gelungen, Benachteiligungen abzubauen, Lösungsmöglichkeiten für das jeweils anstehende Problem zu finden oder konkrete Hilfsmaßnahmen für die jeweils betroffene Frauen durchzusetzen.

Wie bereits im letzten Jahresbericht ausgeführt, ist ein nicht unerheblicher Teil der Beschwerden von im öffentlichen Dienst beschäftigten Frauen auf die bislang durchgeführten Sparmaßnahmen zurückzuführen. Diese Maßnahmen treffen vornehmlich den Bildungs- und Sozialbereich sowie — mit Ausnahme der Lehrer/innen — die unteren Lohn-, Vergütungs- und Besoldungsgruppen; sie werden mithin vornehmlich in solchen Bereichen wirksam, die überwiegend sogenannte Frauenarbeitsplätze umfassen. Die mit der zunehmenden Personalknappheit einhergehenden Schwierigkeiten betreffen demgemäß ebenfalls vornehmlich Frauen. Dabei handelt es sich in erster Linie um Probleme bei der Beurlaubung aus Gründen der Kindererziehung bzw. bei der Rückkehr aus der Beurlaubung, um Engpässe im Zusammenhang mit der Erziehungsurlaubs- und Schwangerschaftsvertretung, um Schwierigkeiten vor allem der Schreibkräfte bei der Freistellung für Weiterbildungsmaßnahmen, um Mehrbelastung der Frauen im Schreibdienst und im Kinderbetreuungsbereich sowie um Arbeitsintensivierung und Versetzungsprobleme in den Reinigungsdiensten.

Angesichts der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ist für die Zukunft mit einer weiteren Verschlechterung der Lebens- und Arbeitsbedingungen vor allem der Frauen zu rechnen. Nach den bisherigen Erfahrungen wird dies einen weiteren Anstieg des offenbar ohnehin erheblichen Beratungs-, Hilfe- und Unterstützungsbedarfs der Frauen im Lande Bremen zur Folge haben. Die Zentralstelle hat bereits in ihrem letzen Jahresbericht darauf hingewiesen, daß „die erfolgreiche Befriedigung dieses Bedarfs angesichts der auch in der Zentralstelle herrschenden Personalknappheit bei weiterem Anstieg auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen kann"; diese Befürchtung muß hier noch einmal bekräftigt werden.

1.7 Aktivitäten auf Bundesebene

Neben ihren Aufgaben im Lande Bremen ist die Zentralstelle zu „Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit mit entsprechenden Stellen des Bundes und der Länder" verpflichtet (§ 2 [1] Ziff. 3 BremGZGF). Diese Verpflichtung eröffnet zugleich die Chance,

— Informationen über die Situation der Frauen im Lande Bremen auf Bundesebene zu verbreiten und sie mit den Erkenntnissen anderer Gleichstellungsstellen zu vergleichen,

— gemeinsam mit anderen Gleichstellungsstellen Anregungen zur Verbesserung der Lage der Frauen zu entwickeln und

— Aktivitäten zur Durchsetzung solcher Anregungen bzw. Forderungen bundeseinheitlich zu koordinieren.

Halbjährlich stattfindende Fachkonferenzen der Vertreterinnen aller Gleichstellungsstellen der Länder gewährleisten die Kontinuität der gemeinsamen Arbeit; auch zu den kommunalen Gleichstellungsstellen bestehen Kontakte. Der Erfahrungsaustausch während der Fachkonferenzen hat die bereits weiter oben beschriebene Überzeugung der Zentralstelle bestätigt, daß es dringend erforderlich ist, ein Antidiskriminierungsgesetz zu schaffen, welches Strafen für Verstöße gegen das Benachteiligungsverbot vorsieht und ein eigenes Klagerecht der Gleichstellungsstellen verbindlich festlegt. Allerdings scheint es derzeit keine Möglichkeit zu geben, die Entwicklung und Verabschiedung eines derartigen Gesetzes zügig voranzutreiben.

Im Berichtszeitraum hat die Zentralstelle folgende Maßnahmen angeregt, durchgeführt bzw. unterstützt:

— Sie hat während zweier von der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg veranstalteter Konferenzen über Frauenarbeitsmarkt und Frauenerwerbslosigkeit ihre Forderung nach Quotierung der Ausbildungs- und Arbeitsplätze, nach Frauenförderplänen und nach Beschäftigungsprogrammen für Frauen bekräftigt. An den Konferenzen haben Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsverwaltungen, der Landesarbeitsämter und der Gleichstellungsstellen der Länder teilgenommen; von letzteren sind die genannten Forderungen mehrheitlich unterstützt worden.

— Sie hat daran mitgewirkt, daß der Antrag des Landes Hessen auf Einbeziehung der sogenannten Trümmerfrauen in die Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung von anderen Bundesländern mitgetragen worden ist. Der Antrag ist allerdings von der Mehrheit der im Bundesrat vertretenen Länder abgelehnt worden.

  Die Ausgrenzung gerade derjenigen Frauen, deren Belastung durch Wiederaufbau und Kindererziehung besonders hoch gewesen ist, ist unter sozialpolitischen Gesichtspunkten nach Auffassung der Zentralstelle nicht zu rechtfertigen.

— Sie hat als Sachverständige an mehreren Sitzungen der SPD-Fraktion in Bonn teilgenommen, deren Aufgabe es war, den Entwurf für ein Gesetz zur bundeseinheitlichen Frauenhausfinanzierung zu erstellen. Es bestand Einigkeit darüber, daß eine finanzielle Sicherung der in der Bundesrepublik bestehenden Frauenhäuser dringend erforderlich ist.

— Sie hat, ebenfalls als Sachverständige, an einer Sitzung teilgenommen, die vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit zur Frage der Organisationsstruktur kommunaler Gleichstellungsstellen einberufen worden ist. Sie hat dabei vor allem für die zentrale Anbindung und die präzise Festlegung der Kompetenzen kommunaler Gleichstellungsstellen plädiert; die bisher vorliegenden Erfahrungen zeigen, daß dadurch eine ganze Reihe nicht inhaltlich begründeter Konflikte vermieden werden kann.

— Sie hat sich an den Bundesminister für Verteidigung gewandt mit der Bitte, die Beförderung von Bundeswehrangehörigen nicht von deren Versetzungsbereitschaft abhängig zu machen. Sie hat darauf hingewiesen, daß ständige Versetzungsbereitschaft den Familien — vor allem den Frauen — der Bundeswehrangehörigen auf Dauer unzumutbare Anpassungsleistungen abverlangt.

— Sie ist während eines Colloquiums in Bonn zu Fragen des Wahlrechts dafür eingetreten, das Wahlrecht durch personenbezogene Wahlmöglichkeiten frauenfreundlicher zu gestalten und zugleich eine Quotierung der Listenplätze fest zu verankern. Erfahrungen in Norwegen haben gezeigt, daß sich der Anteil der Frauen in Parlamenten und Regierungsämtern am schnellsten durch stringente Quotierungsregelungen erhöhen läßt.

Trotz ihrer häufig negativen Erfahrungen hält die Zentralstelle auch weiterhin Aktivitäten auf Bundesebene für erforderlich. Sie läßt sich dabei von der Überzeugung leiten, daß entsprechende Initiativen — unabhängig von ihren aktuellen Erfolgsaussichten — dazu beitragen können, in der Öffentlichkeit das Bewußtsein der Notwendigkeit einer faktischen Durchsetzung der Gleichberechtigung wachzuhalten und auf diese Weise das Engagement der Frauen für ihre gleichberechtigte Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu stärken.

2. Arbeitsvorhaben der Zentralstelle

Bereits in den bisher vorgelegten Jahresberichten wurde darauf hingewiesen, daß die Durchführung der Tätigkeiten, welche sich aus dem gesetzlichen Auftrag der Zentralstelle, aus ihrem Arbeitsprogramm und aus der gesellschaftlichen Situation der Frauen ergeben, aufgrund der bestehenden Personalknappheit häufig nur unter großen Schwierigkeiten zu gewährleisten ist. Bereits die Weiterführung der bislang beschriebenen laufenden Arbeit führt vor diesem Hintergrund zu stets wiederkehrenden arbeitsökonomischen Problemen, für deren Lösung trotz erheblichen Engagements gelegentlich kaum Möglichkeiten gefunden werden können.

Dies gilt naturgemäß in besonderem Maße für die Entwicklung neuer Arbeitsvorhaben, soweit deren Bewältigung nicht durch die Bereitstellung zusätzlicher

Personalkapazitäten garantiert werden kann; eine solche Entwicklung ist derzeit nicht wahrscheinlich. Eine strikte Beschränkung im Hinblick auf die Entwicklung weiterer Arbeitsvorhaben erscheint daher unabweisbar.

Die in der Zusammenfassung dargestellte Planung der Zentralstelle für 1987 ist aus den genannten Gründen stets unter dem Vorbehalt zu betrachten, ob bzw. in welchem Umfang die laufende Arbeit es erlauben wird, weitere Vorhaben in Angriff zu nehmen.

Zusammenfassung

Die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau legt hiermit ihren Jahresbericht über die 1986 geleistete Arbeit vor. Sie weist darauf hin, daß sich im Berichtszeitraum gesellschaftspolitische Tendenzen verstärkt haben, die sich zuungunsten der Gleichberechtigung von Frauen auswirken und die mit großer Besorgnis registriert werden müssen.

Die Gliederung des vorliegenden Berichts folgt den Kriterien, die bereits für die Strukturierung des Jahresberichts 1982 entwickelt worden sind.

1. Das „Gesetz über die Errichtung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau" faßt die Aufgaben und Kompetenzen der Zentralstelle zusammen. Der hier vorgelegte **Tätigkeitsbericht** orientiert sich weitgehend an diesen gesetzlichen Bestimmungen; die in diesem Rahmen geleisteten Arbeitsschritte werden ferner den festgelegten Arbeitsschwerpunkten zugeordnet.

   Auf die Darstellung des chronologischen Ablaufs von Arbeitsprozessen wird zugunsten einer übersichtlicheren Systematisierung verzichtet.

1.1 Die Zentralstelle erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag in Zusammenarbeit mit anderen gesellschaftlich relevanten Organisationen und Gruppen, die mit Frauenfragen und der Verwirklichung der Gleichberechtigung befaßt sind. Sie hat daher im Berichtszeitraum ihre Kontakte zu Institutionen, Verbänden und Gruppen, die für eine solche Zusammenarbeit in Frage kommen, stabilisiert und vertieft. Sie hat in 312 Gesprächen mit einer Vielzahl von Einrichtungen die Möglichkeiten der Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen erörtert. Darüber hinaus wurden mit einer großen Zahl von Einzelpersonen Informations- und Kontaktgespräche geführt.

1.2 Im Berichtszeitraum konnten sowohl die im letzten Jahresbericht angekündigten Arbeitsvorhaben ganz oder teilweise verwirklicht als auch eine Reihe weiterer Maßnahmen angeregt bzw. durchgeführt werden, deren Zustandekommen ohne die o. g. Kooperation nicht möglich gewesen wäre. Nahezu alle realisierten bzw. begonnenen Maßnahmen lassen sich den im ersten Jahresbericht festgelegten Arbeitsschwerpunkten „Frau und Familie", „Frauen in Bildung und Ausbildung", „Frauen in der Arbeitswelt" und „Gewalt gegen Frauen" zuordnen.

   1986 wurden 31 derartige Maßnahmen von zum großen Teil erheblichem Umfang durchgeführt bzw. begonnen; ihre Verwirklichung bildete einen Schwerpunkt in der Tätigkeit des vergangenen Jahres.

1.3 Auf der Grundlage des BremGZGF § 2 (3) wurden im Berichtszeitraum regelmäßig alle Gesetzesvorlagen, Verordnungen und Maßnahmen des Senats vor deren Verabschiedung überprüft, um unmittelbare oder mittelbare Benachteiligungen von Frauen in Bremen ausschließen zu helfen. Darüber hinaus wurden eigene Vorschläge für Beschlüsse des Senats erarbeitet und Initiativen einzelner Ressorts unterstützt.

1.4 Die Zentralstelle sieht die ihr aufgetragene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit als eines ihrer wichtigsten Tätigkeitsfelder an. Sie hat 1986 in 29 Pressemitteilungen, 35 Interviews und vier Pressekonferenzen aktuelle Benachteiligungsfälle dokumentiert, auf die alltägliche Diskriminierung von Frauen hingewiesen, ihre Aufgaben und Arbeitsvorhaben erläutert und zu grundsätzlichen Fragen Stellung genommen. Darüber hinaus hat sie ihre zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit fortgeführt, die Veröffentlichung der Reihe „Informationen für Frauen" wieder aufgenommen, eine Reihe von „Sonder-Informationen" veröffentlicht und das Faltblatt mit Kurzinformationen über Aufgaben und Tätigkeiten der Zentralstelle aktualisiert.

1.5 Die Zentralstelle hat im Berichtszeitraum trotz einer erheblichen Zunahme ihrer Arbeitsbelastung ihr Engagement in der Aufklärungs-, Informations- und Bildungsarbeit beibehalten. Im Rahmen dieses Ausschnitts ihrer Tätigkeiten hat sie 1986 an knapp 130 Bildungs- bzw. Weiterbildungsveranstaltungen mitgewirkt bzw. diese selbst gestaltet. Sie hat dabei vor allem die frauenspezifischen Aspekte der jeweils behandelten Themen herausgearbeitet und in vielen Fällen ihr auf der Grundlage der bisherigen Arbeit gesammeltes Expertinnenwissen zur Verfügung gestellt. Sie hat — vornehmlich im niedersächsischen Umland — über die Rahmenbedingungen der Einrichtung von Gleichstellungsstellen referiert und die Handlungsmöglichkeiten solcher Stellen beschrieben.

1.6 Verglichen mit den Vorjahren ist die Zahl der Frauen, die sich mit Beschwerden über unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung an die Zentralstelle gewandt haben, noch einmal erheblich gewachsen; im Berichtszeitraum haben 915 Frauen Beschwerden vorgetragen und um Beratung gebeten. In der Mehrzahl aller Beschwerdefälle, die zu einem Drittel dem Ausbildungs- und Erwerbsbereich, zu zwei Dritteln dem Sozial- und Familienbereich zuzurechnen sind, waren umfangreiche Recherchen und mehrfache Interventionen zugunsten der betroffenen Frauen erforderlich.

In Zukunft ist mit einer weiteren Verschlechterung der Lebens- und Arbeitsbedingungen vor allem der Frauen zu rechnen. Nach den bisherigen Erfahrungen wird dies einen weiteren Anstieg des Beratungs- und Unterstützungsbedarfs der Frauen zur Folge haben; dieser Bedarf kann bei gleichbleibender Personalausstattung der Zentralstelle kaum noch aufgefangen werden.

1.7 Die Zentralstelle steht in regelmäßigem Kontakt zu den Gleichstellungsstellen anderer Bundesländer und Kommunen sowie des Bundes. Halbjährlich stattfindende Fachkonferenzen der Vertreterinnen aller Gleichstellungsstellen der Länder gewährleisten die Kontinuität der gemeinsamen Arbeit.

Im Berichtszeitraum wurden eine Reihe gemeinsamer Initiativen auf Bundesebene angeregt, durchgeführt bzw. unterstützt. Die Zentralstelle hält auch weiterhin Aktivitäten auf Bundesebene für erforderlich, um in der Öffentlichkeit das Bewußtsein der Notwendigkeit einer faktischen Durchsetzung der Gleichberechtigung wachzuhalten. Darüber hinaus ist, wie in jedem Jahresbericht, hinzuweisen auf die Notwendigkeit eines Antidiskriminierungsgesetzes.

2. Neben der Fortführung der laufenden Arbeiten plant die Zentralstelle für 1987 eine Reihe weiterer **Arbeitsvorhaben.** Die im folgenden dargestellte Planung ist allerdings stets unter dem Vorbehalt zu betrachten, ob bzw. in welchem Umfang die laufende Arbeit es erlauben wird, derartige Vorhaben in Angriff zu nehmen.

Im Arbeitsschwerpunkt „Frau und Familie" ist für 1987 geplant,

— die Bemühungen um die Einrichtung und Absicherung eines Mütterzentrums im Lande Bremen fortzusetzen,

— die Ergebnisse des Modellversuchs „Familien-Hebammen" für das Land Bremen auszuwerten und umzusetzen,

— in Zusammenarbeit mit den Frauenverbänden und -gruppen im Lande Bremen eine „Info-Börse für Frauen" durchzuführen.

Im Arbeitsschwerpunkt „Frauen und Bildung" plant die Zentralstelle, im Jahr 1987

— die Reihe ihrer Schulbuchanalysen mit der Veröffentlichung der Untersuchungen über die Mathematik-, Physik- und Chemiebücher für die Sekundarstufe I abzuschließen,

— ihre Bemühungen um die Entwicklung eines Qualifizierungskonzepts für weibliche und männliche Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag fortzusetzen,

— ausgehend von der Konzeption des „Kleiderwerkstattprojekts" weitere stadtteilbezogene Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekte für junge erwerbslose Frauen anzuregen,

— in Verhandlungen mit einzelnen Betrieben eine Erhöhung des Anteils der Mädchen an den Auszubildenden zu erreichen.

Als Arbeitsvorhaben im Schwerpunkt „Frauen in der Arbeitswelt" sind folgende Maßnahmen geplant:

— Die Umsetzung der in der „Richtlinie zur Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst des Landes Bremen" vorgesehenen Regelungen soll fortgesetzt werden.

— Die staatlichen Eigenbetriebe und halbstaatliche Unternehmen sollen aufgefordert werden, vergleichbare Frauenförderpläne zu entwickeln und zu verabschieden.

— Das Engagement in der Konzeption und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen nach der sogenannten Familienphase wird verstärkt werden.

— In Zusammenarbeit mit dem DGB Kreis Bremen wird die Arbeit an der Einrichtung eines Gleichberechtigungs-Beratungsprojekts intensiviert werden.

Im Arbeitsschwerpunkt „Gewalt gegen Frauen" ist geplant,

— die Arbeit an der Verwirklichung der in der Untersuchung „Gewalt gegen Frauen — Hilfen statt Behinderung" vorgeschlagenen Maßnahmen fortzusetzen,

— Frauenprojekte zu fördern bzw. zu etablieren, die Hilfen für mißhandelte und vergewaltigte Frauen anbieten,

— in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Institutioneller Umgang mit Vergewaltigungsopfern" Ansätze zur Resozialisierung von Sexualstraftätern zu diskutieren und zu beobachten,

— die in Bremen entstandene „Nachttaxi-Initiative" kritisch zu begleiten.

Die Zentralstelle behält sich vor, auf aktuell auftretende Probleme von Frauen im Lande Bremen mit der Einrichtung weiterer Arbeitsschwerpunkte bzw. -vorhaben zu reagieren.

Anhang:

Liste der bisherigen Veröffentlichungen der Bremischen Zentralstelle

1. Eigene Publikationen

Kurzauswertung der Situation der Frauen im öffentlichen Dienst des Landes Bremen, Bremen 1982.

Informations-Handbuch für Frauen in Bremen. Eine Sammlung wichtiger Adressen, Bremen 1982 (vergriffen).

Dasselbe, zweite überarbeitete und erweiterte Auflage, Bremen 1985.

Informations-Handbuch für Frauen in Bremerhaven. Eine Sammlung wichtiger Adressen, Bremen 1984.

. . . das bestimmen immer noch wir! Dokumentation einer Kampagne gegen Stellenausschreibungen nur für Männer, Bremen 1984.

Reihe „Informationen für Frauen", Jg. 1/1983, Nrn. 1 und 2; Jg. 2/1984, Nrn. 1—3; Jg. 3/1986, Nrn. 1—3.

Reihe „Sonder-Informationen":

Sonder-Info 1: Autonomes Frauenhaus Bremen, Bremen 1983
(Türkische Übersetzung Bremen 1984)

Sonder-Info 2: AW-Frauenhaus Bremen, Bremen 1984
(Türkische Übersetzung Bremen 1984)

Sonder-Info 3: Was Sie über Mutterschutz und Mutterschaftsurlaub wissen müssen, Bremen 1984 (vergriffen)

Sonder-Info 4: Was Sie über Mutterschutz, Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub wissen müssen, Bremen 1985

Sonder-Info 5: Notruf für vergewaltigte Frauen e.V., Bremen 1986

Sonder-Info 6: Kinderschutzzentrum Bremen, Bremen 1986

Sonder-Info 7: Türkische Übersetzung des Sonder-Info 4 „Was Sie über Mutterschutz, Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub wissen müssen", Bremen 1986

2. Von der Zentralstelle herausgegebene Untersuchungen

Chelmis, Sabine, Gewalt gegen Frauen — Hilfen statt Behinderung. Kritische Analyse der Hilfsangebote für mißhandelte und vergewaltigte Frauen in Bremen, Bremen 1985.

Jahn, Ingeborg, Frauen als Problemgruppe des Arbeitsmarktes. Eine Untersuchung zur Frauenerwerbslosigkeit in Bremen, Bremen 1985.

Müller, Pia/Verleger, Irmgard, Und drinnen waltet die züchtige Hausfrau. Rollenklischees in bremischen Grundschulbüchern, Bremen 1984.

Druck: Anker-Druck Bremen